

Sicherung des historischen maritimen Erbens des FMS „GERA“ und Instandsetzung der fischereilichen Einrichtungen
Vergabevorgang: V0196/2026

Anlage zur Auftragsbekanntmachung für europaweite Vergabeverfahren

Anforderungen für die Ausführung des Auftrags

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags (BT-70)

Gegenstand des Dienstleistungsvertrages ist die Sicherung des historischen maritimen Erbens des FMS „GERA“ und die Instandsetzung der fischereilichen Einrichtungen. Ort der zu erbringenden Leistungen ist das Museumsschiff FMS „GERA“. Für die auf dem Museumsschiff durchzuführenden Tätigkeiten ist eine Dockung erforderlich, da das Schiff nicht mehr aus eigenem Antrieb fahren kann. Der AN trägt die Gefahr des Transports. Die Kernaufgaben der Ausschreibung dienen dem Erhalt der Schwimmfähigkeit und des Erscheinungsbildes des letzten Seitentrawlers in Europa sowie der Instandsetzung wesentlicher Maschinen im Hinblick auf die Vermittlung des fischeigeschichtlichen Erbes für die Nachwelt. In diesem Zusammenhang bestehen die Hauptaufgaben des Auftrags in der Prüfung der Rumpfstärken und gegebenenfalls seiner Verstärkung an kritischen Stellen. In der Reinigung des Rumpfes, seiner Beschichtung sowie der Erneuerung des historischen Anstrichs. Weitere zentrale Aufgaben liegen in der abschließenden Abdichtung des Wellenkanals, der Gangbarmachung der Netzwinde, der Reparatur der Saugleitung in einem Kühlwassertank als Voraussetzung für einen Vorführbetrieb der Antriebsmaschinen sowie in der Reinigung der Maschinenraumbilge.

Der Leistungszeitraum (Vertragsbeginn) für die Instandhaltungsarbeiten beginnt mit der Zuschlagerteilung, welche spätestens **für den 07.07.2026 vorgesehen ist**.

Der Zeitraum für die Durchführung der Arbeiten gemäß Ziffer 4 ff. beträgt maximal 4 Wochen ab Vertragsbeginn; **die Fertigstellung hat spätestens bis zum 30.09.2026** zu erfolgen.

Weitere Einzelheiten zu den konkreten Vertragsbedingungen und den Instandhaltungsarbeiten sind insbesondere der Leistungsbeschreibung und der Anlage 2 – Preisblatt – zu entnehmen sowie zwingend zu beachten.